

AZ: - 20-st-te Herr Stölting

**Drucksache Nr.: 0027/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.06.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bestellungen:**

hier: Aufsichtsrat der

- SWN Stadtwerke Neumünster

Beteiligungen GmbH

- SWN Bäder und Freizeit GmbH

- SWN Entsorgung GmbH

- SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

**A n t r a g :**

In den Aufsichtsrat der

- SWN Stadtwerke Neumünster  
Beteiligungen GmbH

- SWN Bäder und Freizeit GmbH

- SWN Entsorgung GmbH

- SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

werden bestellt:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

9. \_\_\_\_\_

10. \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der einzelnen Gesellschaften des Holdingverbandes Stadtwerke endet die Amtsdauer des jeweiligen Aufsichtsrates mit Ablauf der Wahlzeit der Ratsversammlung. Aufgrund der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 sind die Mitglieder der jeweiligen Aufsichtsräte des Holdingverbandes daher neu zu bestellen.

Bezüglich der Besetzung der Aufsichtsräte ist im Gesellschaftsvertrag (§ 9) der einzelnen Gesellschaften Folgendes geregelt:

- a) SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH  
"Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern, die von der Stadt Neumünster entsandt werden. Hierzu werden sieben Mitglieder von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster, drei entsprechend den Bestimmungen des § 76 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) 1952 Absätze 2 bis 5 von den Arbeitnehmern gewählt. Die Vertreter der Arbeitnehmer müssen in einem Arbeitsverhältnis zu einer Gesellschaft des SWN Konsolidierungskreises stehen."
- b) SWN Bäder und Freizeit GmbH  
Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern. Die Stadt Neumünster entsendet die Mitglieder, die sie in den Aufsichtsrat der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH entsandt hat.
- c) SWN Entsorgung GmbH  
Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern. Die Stadt Neumünster entsendet die Mitglieder, die sie in den Aufsichtsrat der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH entsandt hat.
- d) SWN Stadtwerke Neumünster GmbH  
Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern. Die Stadt Neumünster entsendet die 10 Mitglieder, die sie in den Aufsichtsrat der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH entsandt hat.

Die auf Vorschlag der Arbeitnehmer der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Bäder und Freizeit GmbH und der SWN Entsorgung GmbH von der Stadt Neumünster zu entsendenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der einzelnen Gesellschaften sollen von der Ratsversammlung bestellt werden.

Mit Schreiben vom 27.05.2013. (Anlage) benennen die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH folgende Mitarbeiter:

1. Uwe Schlüter
2. Dietmar Hirsch
3. Kai Steenfatt

Gemäß § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung sind Wahlen Beschlüsse, die durch Gesetz oder Rechtsverordnung als Wahlen bezeichnet werden. Daraus ergibt sich, dass Personalentscheidungen nicht durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen (Gesellschaftsvertrag) den kommunalverfassungsrechtlichen Wahlvorschriften unterworfen werden können. Obwohl also im Gesellschaftsvertrag von einer Wahl die Rede ist, handelt es sich hier nicht um eine kommunalverfassungsrechtliche Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GO), sondern um eine Entscheidung, die ausschließlich den Rechtsregeln über die Beschlussfassung gemäß § 39 GO unterliegt, wonach Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst werden. Eine Besetzung nach der Verhältniswahl ist nicht zulässig.

Nach § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften, wenn nicht etwas anderes über die Hauptsatzung geregelt worden ist. In diesem Fall ist die Beteiligung der Stadt Neumünster höher als 5 Mio. Euro und fällt nicht unter die Regelung des § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster.

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat

**Anlage:**

Schreiben des Konzernbetriebsrates